

der Schäden Frankreichs gegen daß wehrlose Deutschland angesichts der beiden der Bevölkerung an Fluss und Rhein heute noch Deutsche gibt, die in dieser Weise unseren unerträglichsten Feinden zum Schaden der Allgemeinheit in die Hände arbeiten.

Die Lage in Bessarabien.

Bücherlängige Nachrichten aus Bessarabien besagen, daß die Kommunisten eine besonders rege Tätigkeit zu entfalten beginnen. Seit dem Beginn dieses Monats würde die Hauptstadt der Provinz Kischinev förmlich mit kommunistischen Plänen übernommen, es ist auch bekannt daß in der roten Armee, an der Grenze des Ukraine, eine eifrig Agitation eingelebt hat, in das reiche Getreide Land Bessarabien einzurücken, da dort sehr viel Brot zu haben sei. Dennoch wird für den Augenblick an keine ernste Aktion seitens der Russen geglaubt.

Die rumänischen Militärbehörden haben ihrerseits sehr energische Gegenmaßregeln ergriffen. Der Verlagszustand ist über Bessarabien verhängt worden, und zahlreiche Verhaftungen und Haftsuchungen finden statt. Es ist der rumänischen Regierung gelungen, eine weitverzweigte kommunistische Verschwörung aufzudecken; die Teilnehmer wurden reichlich aus Moskau mit Geld unterstellt und waren beauftragt, im ganzen Lande Unruhen zu stiften. Das Kommando wurde durch einen Bußfall entbunden, einer der Hauptverschwörer war in Berlin gewesen und hatte von dortigen russischen Kreisen Geld und Instruktionen erhalten. Seine Koffer wurden an der rumänischen Grenze geöffnet und wichtiges Material fiel dabei in die Hände der Polizei.

Die Quadratur des Zirkels.

Wer bildet das neue Kabinett?

Reichspräsident Ebert empfing im Laufe des Dienstagmittags nacheinander zunächst den Reichstagspräsidenten Ubbé, sodann die Abgeordneten Herzt von den Deutschnationalen, Müller-Hanau von den Sozialdemokraten, Lehrenbach vom Zentrum, Dr. Scholz von der Deutschen Volkspartei, Dr. Koch von den Demokraten und Leicht von der Bahrischen Volkspartei. Ebert unterhielt sich mit den Herren über die Frage der Neubildung der Regierung. In den Mittagsstunden wurde dann bekannt, daß der Reichspräsident für nachmittag 5 Uhr den bisherigen Reichskanzler Marx wiederum auf sich gebeten habe. Daraus kann man wohl schließen, daß die Besprechungen des Reichspräsidenten mit Herzt negativ verlaufen sind. Man nimmt an, daß Marx von neuem mit der Kabinettbildung beauftragt wird, der dann vorwiegend einem besonderen Wunsche der Deutschen Volkspartei entsprechend nochmals einen Versuch unternehmen wird, die Deutschnationalen zum Eintritt in das neue Kabinett aufzufordern. So wie die Dinge im Augenblick liegen, ist kaum damit zu rechnen, daß dieser Versuch gelingen wird.

Was die Stellung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zur Regierungsbildung anbelangt, so hat die Fraktion am Dienstagmittag folgenden Beschluß gefaßt: „Die Fraktion stellt fest, daß die bisherigen Verhandlungen mit den Deutschnationalen bereits zu einer empfindlichen Schilderung der außenpolitischen Stärkung des Deutschen Reiches geführt haben. Sie sieht in der schnellen Durchführung des Sachverständigungsausschusses den einzigen möglichen Weg zur Befreiung der Ruh zur Befreiung Europas, zur Wiederherstellung der wirtschaftlichen und politischen Sicherheit und damit zur Erleichterung der Wirtschafts- und Kreditkrise und zur Verminderung neuer ungeheurer Arbeitslosigkeit. Sie fordert daher von jeder Regierung die Fortführung einer Außenpolitik auf Grund der Durchführung des Gutachtens unter sozial gerechter Verteilung der Lasten. Sie wird jede Regierung bekämpfen, deren Außenpolitik durch Verzögerung oder Zweideutigkeiten Deutschland einer Katastrophe entgegenführen würde.“

Ein Bürgerblock in Sicht?

Berlin, 27. Mai. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, hält die Fraktion der Deutschen Volkspartei daran fest, daß innen- und außenpolitische Gründe die Schaffung einer großen bürgerlichen Regierungsmehrheit von den Deutschnationalen bis zu den Demokraten dringend erfordern. Die von der Fraktion geführten Verhandlungen gehen in diesem Sinne weiter. Auch in den Kreisen der Bahrischen Volkspartei erachtet man die Zusammenfassung aller bürgerlichen Parteien als wünschenswert.

erner verlautet, daß die Deutschnationale Fraktion den übrigen Fraktionen die Kandidatur Wallraffs zum Reichstagspräsidenten mitgeteilt hat. Dagegen beschloß die Sozialdemokratische Fraktion als stärkste republikanische Fraktion des Reichstages, die Wiederwahl Ubbés vorzuschlagen.

Fürst Bölow verzichtet.

„Secolo“ meldet aus Rom: Die „Römische Tribune“ hat einen Mitarbeiter zum Fürsten Bölow geschickt. Fürst Bölow gab die bestimmte Erklärung ab, er denke bei seinem hohen Alter an keinen Wiedereintritt in das politische Leben in Deutschland, ihm liegen auch keine Unfragen aus Deutschland vor, die eine Reichskanzlerschaft oder Reichspräsidentenschaft betreffen könnten.

Die demokratische Reichstagsfraktion

nahm in ihrer Sitzung am Dienstag einstimmig den bisherigen Vorsitzenden, Reichsminister a. D. Koch, wiederum zum 1. Vorsitzenden der Fraktion. Als seine drei gleichberechtigten Stellvertreter wurden die Abg. Greifens, Haas und Reinach gewählt. Abg. Reinach wurde gleichzeitig mit der parlamentarischen Geschäftsführung beauftragt. Als hauptamtlichen Geschäftsführer hat die Fraktion ihren Vogt, den Vorst.

zenden des Reichsausschusses des demokratischen Beamtentuntes gewonnen. Im den Fraktionszustand wurden als Beisitzer die Abg. Dr. Baum, Dr. Dernburg, Dietrich, Dr. Fischer berufen. Als Schriftführer in das Reichstagspräsidium wurde von der Fraktion der Abg. Steigler delegiert.

Auswirkung des Ruhrstreiks.

Berlin, 27. Mai. Nach einer Meldung der „Kölner Zeitung“ hat die Direktion der Phoenixwerke durch Anschlag bekannt gemacht, daß sie wegen Kohlenmangel gezwungen ist, das Stahl- und Walzwerk stillzulegen. Es werden hieron 3000 Arbeiter betroffen.

Die deutsche Entwaffnung zur See vollständig.

Trotzdem noch Überwachung.

Auf eine Anfrage im Unterhaus, ob die Entwaffnung Deutschlands zur See als vollständig erachtet werde und ob die Entwaffnung der deutschen Seestreitkräfte liegt dem Völkerbund überlassen werde, erklärte Clynes, die Entwaffnung Deutschlands zur See sei nach Ansicht der Regierung praktisch vollständig. Die Regierung wird bemüht sein, so bald wie möglich die Marinestruktionskommission zurückzuziehen. Bis dies geschehen sei, müsse die Überwachung der deutschen Seestreitkräfte in ihren Händen verbleiben.

Türkisch-französischer Konflikt. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Konstantinopel: Die Regierung hat Truppenverstärkungen an die türkische Küste geschickt. Turlet, der türkische Grenzort hat durch die französische Beschiebung großen Schaden gelitten. In Turlet ist eine türkische Artillerieabteilung stationiert worden. Die Note der Türkei an Frankreich verlangt Wiedergutmachung, Entschädigung und Zurückziehung der französischen Truppen bis 50 Kilometer im Umkreis der türkischen Grenze.

Von Stadt und Land.

Tue, 28. Mai.

Sonntagsfahrtkarten.

Noch immer scheint nicht hinlänglich im Publikum bekannt zu sein, daß über Sonn- und Festtage die billigeren Sonntagsfahrtkarten ausgegeben werden, und es soll noch oft vorkommen, daß die Leute die gewöhnlichen Fahrtkarten lösen, auch wenn sie die Vergünstigung, die in der Ausgabe der Sonntagsfahrtkarten liegt, für sich benutzen möchten. Wir teilen also zum ersten noch einmal die Stationen mit, nach denen von Aue aus diese Sonntagsfahrtkarten eingeführt sind. Es sind das die folgenden Orte: Blauenthal, Carlsfeld, Johanngeorgenstadt, Oberriethersgrün, Chemnitz, Hartenstein, Oberwiesenthal, Schwarzenberg, Zwönitz.

Des weiteren bringen wir das Hauptähnliche aus den Bestimmungen für die Ausgabe von Sonntagsfahrtkarten.

Sonntagsfahrtkarten werden für die besonders bekannte gegebenen Verbindungen an Sonntagen und an folgenden Fahrttagen ausgegeben: Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Kronleuchtersfesttag, Peter- und Paulstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag, sowie am Tag vor Sonntagen und vor diesen Festtagen von 12 Uhr mittags an. Weihfest, Reformationsfest, 1. Mai und 9. November gelten im Vereine der Reichsbahndirektion Dresden ebenfalls als Festtage im Sinne obiger Bestimmungen.)

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tag der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tag oder am Sonn- oder Festtag zur Hinfahrt, zur Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Liegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrtkarte spätestens um 12 Uhr Mitternacht, von Unterwegsstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, vor die Zielstation um 12 Uhr Mitternacht verläßt. Die Rückfahrt ist nach Mitternacht ohne Fahrtunterbrechung, bei Zugwechsel mit dem nächsten ankommenden Personenzug zulässig.

nun in den nächsten Tagen wiederum die Mitgliedskarten zugestellt werden. Es wird dabei das Augenmerk darauf gerichtet sein, neue Mitglieder zu werben. Der Verhönerungsverein bittet herzlich, die Karten des geringen Beitrages von jährlich 3 Mark wegen nicht vor der Hand zu weisen, sie also angemessen und den kleinen Beitrag zu bezahlen.

Erhöhung der Rentenrente. Die Rentnerkarten werden im Anschluß an die Rendierung der Beamtenbezüge erhöht werden. Die Rendierung dieser Rentenrente ist aber mit der unmittelbar bevorstehenden Rentenzahlung für den Monat Juni nicht mehr verbunden, weil die Zahlungssätze bereits zur Post gegeben sind. Die Rendierung wird voraussichtlich mit der nächsten Zahlung verbunden werden.

Teilweise Aufhebung des Verbotes der Schlagfahne.

Mit Erhöhung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft wird über den Verkehr mit Mich vom 30.

April 1921 gestattet, vom 18. Mai 1924 an Schlagfahne aus

</